

EDV verarbeitet

<input type="text"/>	<input type="text"/>
LehrerIn	SchülerIn

Leihvertrag zwischen

<input type="text"/>
Name, Vorname

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort

und der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V., Kirchstr. 18, 33330 Gütersloh, gültig ab dem

§ 1

Gegenstand des Leihvertrages ist folgendes Instrument:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Instrument	Inventarnummer

§ 2

Das Leihentgelt ist in der Schulgeldordnung festgelegt. Die Instrumente sind **nicht versichert**. Es besteht die Möglichkeit, eine Versicherung bei der Mannheimer Versicherungs AG, Generalagentur Ralf Twillemeier in 59555 Lippstadt, Lippertor 2, Tel.02941-2717021, abzuschließen. Der Ersatz von Saiten bei Streich- und Zupfinstrumenten und Blättern bei Blasinstrumenten ist vom Leihnehmer zu tragen.

§ 3

Der Leihnehmer ist verpflichtet, das Instrument pfleglich und vorsichtig zu behandeln. Hierzu gehört auch die angemessene Aufbewahrung in normal temperierten Räumen. Die Instrumente dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Behältnis transportiert werden. Auf Fahrrädern dürfen nur kleine Instrumente in einem Rucksack mitgeführt werden. Verursachte Schäden muss der Leihnehmer tragen.

§ 4

Die Laufzeit des Vertrages beträgt je nach Instrument 6 bis höchstens 18 Monate. Sie richtet sich nach dem Bedarf und kann von der Musikschule verkürzt werden. Eine Verlängerung ist schriftlich zu beantragen. Sämtliche Zusicherungen sowie nachträgliche Vertragsänderungen sind schriftlich niederzulegen.

§ 5

Schäden an entliehenen Instrumenten sind sofort dem Fachlehrer mitzuteilen. Reparaturen dürfen nur in Abstimmung mit der Musikschule durchgeführt werden. Die Instrumente und das Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 6

Die Rückgabe kann jederzeit erfolgen. Für den Monat, in dem das Instrument zurückgegeben wird oder ein zurückgegebenes – noch auf Kosten des Leihnehmers – repariert wird, ist das volle Leihentgelt zu zahlen.

Gütersloh, den
Unterschrift des Leihnehmers

Das Instrument wurde ausgegeben durch:
Unterschrift des/der Ausgebenden

Organisatorische Hinweise

- Das Leihinstrument kann ausschließlich in der Geschäftsstelle der Musikschule in Gütersloh entliehen bzw. zurückgegeben werden.
- Vor der Rückgabe muss der Lehrer/die Lehrerin des Schülers/der Schülerin den Zustand des Leihinstrumentes prüfen und diesen auf der Rückgabequittung schriftlich festhalten. Ohne eine von der Lehrkraft unterschriebene Rückgabequittung darf die Verwaltung der Musikschule das Leihinstrument nicht zurücknehmen. Rückgabequittungen haben die Lehrkräfte der Musikschule.
- Der Entleiher erhält ein Exemplar des Leihvertrages und nach Rückgabe des Leihinstrumentes ein Exemplar der Rückgabequittung.